

Per Mail an:

Schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstr. 165
3003 Bern

Bern / Effretikon, 12. Mai 2021

Vernehmlassungsantwort zum «Agrarpaket 2021»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu den, aus unserer Sicht wichtigsten Punkten – aber auch zu gewissen Lücken – im Agrarpaket 2021 Stellung beziehen zu dürfen. Der svu|asep als Verband mit rund 400 in verschiedensten Umweltbereichen, insbesondere auch in der Agrarökologie tätigen Fachleuten, ist erfreut und gewillt – sich auch in dieser kontroversen Phase – zu hochaktuellen Fragen wie Trinkwasserschutz und von Pestizidrisiken, Biodiversitätsverlust, etc. vernehmen zu lassen.

Das sog. «landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021» kann zwar verständlicherweise nicht eine erneuerte Agrarpolitik – wie von verschiedenen Seiten schon seit längerem gefordert – und in wesentlichen Teilen auch von uns unterstützt, «einfach so» umsetzen. Gleichzeitig stellt dieses Paket nun leider eine verpasste Chance dar, Wege eines gangbaren, evtl. vermehrt regional differenzierten Kompromisses aufzuzeigen. Es bräuchte vermutlich eine (noch) bessere institutionelle Vernetzung bspw. zwischen BLW, BAfU und ARE, als auch eine weit bessere Abstimmung landwirtschaftlicher Verordnungen auf bereits bestehende oder noch zu entwickelnde Strategien des Bundes - aber auch von Kantonen und Regionen. Dennoch: eine erneuerte Agrarpolitik bleibt dringend notwendig; sie müsste primär verlässliche Entwicklungsperspektiven für eine einheimische, landwirtschaftliche Produktion aufzeigen aber sekundär auch besser mit Fakten begründbar sein.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind wir nicht in der Lage zu allen Verordnungsentwürfen im Detail Stellung zu beziehen. Es ist bspw. nicht völlig klar, welche dieser Verordnungen (bei Annahme auch nur einer der beiden Volksinitiativen) wiederum total überarbeitet werden müsste. Das macht eine detaillierte Stellungnahme aus unserer Sicht aktuell praktisch unmöglich. Verschiedene bereits 2019 und 2020 von uns eingebrachte Vorschläge sind bis dato aber unberücksichtigt (und auch unbeantwortet) geblieben. Das (oder die?) im Herbst 2019 von BLW und Agridea durchgeführten Seminar(e) waren dazu (aus heutiger Sicht betrachtet) zu eingleisig ausgerichtet; Es bleibt aus unserer Sicht dringlich zu den eingangs genannten Themen in direkteren Kontakt zu treten. Wie bereits vor einigen Jahren gefordert, wünschten wir uns eine Aussprache mit Delegierten der obgenannten, hauptbetroffenen Bundesämter und von Personen verschiedener involvierter Berufsverbände wie Bauernverband, BSLA, Kleinbauernvereinigung, SVGW, SVIAL, bodenkundliche Gesellschaft sowie evtl. weiteren: Dementsprechend würden wir sehr gerne, an einem Seminar (bspw. analog zu den abfallpolitischen Seminaren des BAfU) teilnehmen)!

Wir vertreten dezidiert die Meinung, dass wir nur in einem, ergebnisoffenen Dialog bessere und vor allem nachhaltigere Lösungen finden können. Wir nehmen die aktuelle Landwirtschaftspolitik als ein schwer überschaubares «Hüst und Hott» wahr – was aber beileibe kein Vorwurf an das BLW sein soll. Wir können aber leider momentan nicht erkennen, welche dieser neuen Verordnungsbestimmungen bei Annahme auch nur einer der beiden aktuellen Agrarinitiativen umgehend zu Makulatur würden(?)

brunnengasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch

Der Zeitpunkt dieser Vernehmlassungs-Runde ist einerseits geeignet, um Transparenz zu schaffen ...

Das Thema PSM hat jedoch einen bedauerlichen Image-Schaden für die Landwirtschaft verursacht. Das liegt auch daran, dass der Umgang mit PSM intransparent geblieben ist: Von der Zulassung, über den Kauf und die Anwendung, bis hin zum kantonalen Vollzug. Es braucht auch in der Schweiz eine wirkungsvolle Überwachung des Gebrauchs von PSM: Während bspw. in Dänemark bereits ein umfassendes Monitoring der PSM vorhanden ist, beruft man sich in der Schweiz nach wie vor auf Verkaufsmengen bei den Pestiziden.

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" begrüßten wir vor etwa einem Jahr die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes: Um das Risiko von PSM zu reduzieren erachten wir einen verbindlichen Absenkpfad (durchaus auch mit etwas längerer Laufzeitdauer) nach wie vor als einen geeigneteren Ansatz an, als den Erlass eines flächendeckend-undifferenzierten Verbotes. Indem der Staat die Ziele des Absenkpades festlegt, nimmt er seine Verantwortung in den Bereichen Umwelt und Gesundheit angemessen wahr. Es ist unseres Erachtens die Aufgabe des BLW mit klaren und langfristig gültigen Vorgaben und Qualitätsanforderungen das Image der schweizerischen, landwirtschaftlichen Produktion zu schützen.

Wir empfehlen demnach einen, über längere Fristen definierten, verbindlich vorgegebenen Absenkpfad für alle synthetischen PSM: Dieser könnte aber durchaus regional differenziert werden, sofern klare, geologisch-ökologisch begründbare Unterscheidungsmerkmale (z. B. Bodendurchlässigkeit geologische Dichtigkeit von Grundwasserhorizonten und Fließgeschwindigkeit von Grundwasser, etc.) bekannt sind. Ebenso hätte dieser Absenkpfad mit mindestens einem weiteren Reduktionsziel (bspw. von 90% bis 2040) ergänzt werden können. Der Absenkpfad könnte der Landwirtschaft die nötige Freiheit bewahren, die Massnahmen zur Zielerreichung selber festzulegen. Damit wäre auch der Weg auch für innovative Lösungen frei.

Andererseits könnte mit der aktuellen Vernehmlassungs-Runde jetzt eine längst fällige Fachdiskussion angestoßen werden; Es sollte darüber diskutiert werden:

1. in welchem Umfang und in welchen Belangen muss und soll den diversen Strategien des Bundes, wie etwa der Bodenstrategie, der Biodiversitätsstrategie, der Landschaftsstrategie, einer Strategie zur Ernährungssicherung konkret Rechnung getragen werden?
2. Soll eine agrarwirtschaftlich-definierte, regionale Aufteilung unseres Landes analog zu den Raumplanungsregionen (flächendeckend) erfolgen?
3. sollte über eine teilweise Neuverteilung der Verantwortlichkeiten auf die Ebenen: Bund, Kantone / Regionen diskutiert und nach geeigneten, fairen Abgrenzungskriterien gesucht werden?
4. sollte der Austausch von «internen» Analysen und Meinungen zwischen unterschiedlichen Fachgebieten generell intensiviert werden, um zu (noch) besseren Gesamtergebnissen zu gelangen?

Im Zusammenhang mit Düngung und «Überdüngung» bleibt für uns bspw. weiterhin die Frage im Raum stehen, weshalb dabei nicht stärker auf die (schweizweit einheitliche) Karte der Grundwasser-Empfindlichkeit (Vulnerabilität) abgestellt wurde? Bereits mit unserer Stellungnahme zur Bodenstrategie Schweiz (vom 29. November 2018) hatten wir dies vorgeschlagen: Eine Berücksichtigung solcher, externer, naturgegebener Faktoren würde auch einer besseren, regional-angepassten Landwirtschaftsförderung entgegen kommen.

Auf der konkreten Ebene der Direktzahlungen anerkennen wir positiv, dass neu in der Direktzahlungsverordnung beim Nichteinhalten von Vorgaben betreffend dem ökologischen Leistungsnachweis oder zum Ausbringen von Flüssigdüngern die Kürzung entsprechender Zahlungen in Aussicht gestellt werden soll: ein Schritt in die richtige Richtung! Allein jedoch stellen wir uns Fragen wie: ob eine lenkende Wirkung dieser Sanktionen: Einstellung oder Kürzung von Zahlungen im Einzelfall gegeben sei? ... und ob eine viel stärkere Betrachtung von Bodendurchlässigkeit und Fließgeschwindigkeiten bei der Beurteilung eines landwirtschaftlichen Eingriffes in den Naturhaushalt einfließen müsste?

Zentral bleibt unter anderem, dass die Umweltziele Landwirtschaft (BAFU, BLW 2008) vor Ort möglichst rasch und wirksam erreicht werden können.

Nach wie vor begrüßen wir, dass regionale Landwirtschaftsstrategien die auf (gemeinde-)übergeordneter Ebene entstehen, künftig Voraussetzung sind für das Auszahlen von Direktzahlungen im Bereich Vernetzung und Landschaftsqualität. Jedoch wurde bei diesem Agrarpaket verpasst zu erklären, wie alle regionalen Abgrenzungen deren Vornahme ja unumgänglich ist, vorgenommen werden könnten und/oder ob sich Regionen

auch selber «ganz autonom» konstituieren dürften – mit dem Risiko dass «regionslose Flecken» auf der Landkarte verbleiben?

Derartige autonome Abgrenzungen könnten zwar als Nachteil mit sich bringen, dass allenfalls bekannte Gebiete mit ökologischem Sanierungsbedarf – bspw. in Sachen Biodiversität – bewusst ausgeklammert würden. Gleichzeitig könnten «autonom gebildete» Regionen aber ihre spezifischen (Standort-)Vorteile nutzen. Es könnte zu einer «Allianz der Willigen» kommen. Allianzen die beispielsweise flächendeckend gewisse Produktionsumstellungen oder -anpassungen einleiten möchten. In der Folge käme es nicht zu nachbarschaftlichen Beeinträchtigungen, wie unerwünschtem Ausbreiten von Pestizid-Sprühnebel oder «Gratis-Düngungen» durch unkontrollierten Abfluss von Erosionswasser.

Auf einer «dritten Seite» – und damit die Sache nicht vereinfachend: Ein unbesehenes Orientieren an bereits bestehenden, bspw. regionalwirtschaftlich oder raumplanungsrechtlich etablierten Regionen birgt die Gefahr in sich, dass Landschaftsräume mit stark voneinander abweichenden Bewirtschaftungsvoraussetzungen quasi in «einen gemeinsamen Topf» geworfen würden.

In der Schweiz als Land mit extrem unterschiedlichen, hydrogeologischen, bodenkundlichen und mikroklimatischen Bedingungen halten wir es daher für angebracht zusätzliche Fördermassnahmen bei einer Mehrzahl weiterer Förder-Tatbestände einzuführen: Wir denken dabei an längerfristige Anbaukonzepte, Bewirtschaftung und Fruchtfolgen mit besonders trinkwasserschonender Wirkung: Diese wären klarerweise unter Berücksichtigung der präzisen, bodenkundlichen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen zu konzipieren. Derartige Aspekte, welche wir bereits bei der Entwicklung der Bodenstrategie Schweiz (am 29. November 2018) vorgeschlagen hatten blieben leider bis dato unberücksichtigt:

Bis heute geht jedoch aus den Erläuterungen des BLW (weder aus der Vielzahl der Berichte noch aus den durch AGRIDEA organisierten Anlässen) hervor, wer ganz konkret die Verantwortung für die Erarbeitung dieser Strategien hat und wie diese Regionen definiert und abgegrenzt werden sollen:

Zum Schluss erinnern wir nochmals daran, dass wir bereits 2019 unsere Bedenken äusserten, dass die Vorlage AP 22+ so nicht als (Zitat) ««vollwertiger» Gegenvorschlag zur sog, Trinkwasser-Initiative akzeptiert» werden könne. Ähnliches gilt nun leider auch für die Pestizid-Initiative: Das vorliegende «landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021» mag zu einer Zeit geschnürt worden sein, in welcher die Virulenz der aktuellen Landwirtschaftspolitik noch weniger spürbar war.

Wir danken Ihnen bestens für die Erwägung unserer Anträge und die adäquate Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand des svu|asep:



Matthias Gfeller, Delegierter
für Vernehmlassungen und Rechtsfragen

Dr. sc. techn. ETH,
matthias.gfeller@bluewin.ch
Tel.: 052 / 202 86 70



Stefano Wagner,
Präsident svu|asep

Ing. Agr. Dipl. ETH/SIA
Raumplaner NDS-ETHZ